

# Die Neuordnung des Heimrechts in NRW

Norbert Diekmännken  
Kreis Unna  
Fachbereich Arbeit und Soziales  
Fon : 02303 271050  
Email: [Norbert.Diekmaennken@kreis-unna.de](mailto:Norbert.Diekmaennken@kreis-unna.de)

# Die Neuordnung des Heimrechts in NRW



- |            |  |
|------------|--|
| 01.09.2006 | Föderalismus-Reform -<br>Gesetzgebungskompetenz für das<br>Heimrecht geht auf die Länder über                            |
| 02.04.2007 | Eckpunktepapier der Landesregierung  |
| 22.04.2008 | Landeskabinett beschließt das Wohn-<br>und Teilhabegesetz (WTG) mit<br>entsprechender Durchführungs-<br>verordnung (DVO) |
| 12.11.2008 | Landtag beschließt das WTG und die<br>DVO  |
| 01.01.2009 | WTG und DVO treten in Kraft  |

## Grundsätze

- ▶ Den Bewohnern soll ein der Selbstbestimmung und Würde entsprechendes „Leben wie Daheim“ ermöglicht werden.
- ▶ Wer in einer Betreuungseinrichtung wohnt, muss darauf vertrauen können, dass er sich in „gute Hände“ begeben hat, weil er von diesen Leistungen abhängig ist.
- ▶ Mit neu gefassten Anforderungen an die Wohnqualität wird der Leitgedanke des Gesetzes untermauert.

## Zuständigkeiten und Aufgabentyp

- ▶ Sachlich zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte (ehem. Heimaufsicht).
- ▶ Aus bisheriger Selbstverwaltungsaufgabe wird eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.
- ▶ Damit soll landesweit eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet werden.

## Mehr Rechte für die Bewohner!

### Recht auf

- eine möglichst selbstbestimmte und selbständige Lebensführung
- Umfassende Information über Angebote der Beratung, Pflege und Behandlung
- Mitbestimmung bei Grundsätzen der Verpflegung und Speiseplanung, Freizeitgestaltung und Hausordnung

## Rechtssicherheit durch präzisere Vorschriften zum Geltungsbereich!

### Maßgeblich:

➔ Grad der Abhängigkeit von Bewohnerinnen und Bewohnern

### Abhängigkeit:

➔ Wohnraum und umfassende Betreuung werden **verpflichtend** aus einer Hand angeboten (strukturelle Abhängigkeit)

➔ Entscheidend ist die rechtliche Verbundenheit von Vermieter und Betreuungsdienstleister



## Weniger Bürokratie!

☞ **Bundesheimgesetz**  
27 Paragraphen  
4 DVO mit 107  
Paragraphen

☞ **WTG**  
23 Paragraphen  
1 DVO mit 31  
Paragraphen

## Anforderungen an das Fachpersonal auf einer breiteren Basis!

- ❖ Erweiterung des Begriffs „Fachkraft“ auf Berufsgruppen außerhalb der Pflege



- ❖ Mindestfachkraft-Quote von 50% bleibt in jedem Fall erhalten

## Neue Anforderungen an die Wohnqualität!

Bauliche Anforderungen sollen (stärker als bisher) die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen.

- ⇒ Einzelzimmerquote von 80% spätestens ab 2018
- ⇒ Mit Einverständnis des Bewohners kann von baulichen Anforderungen abgewichen werden.
- ⇒ Die Krankenhausbau-VO findet weiterhin keine Anwendung.

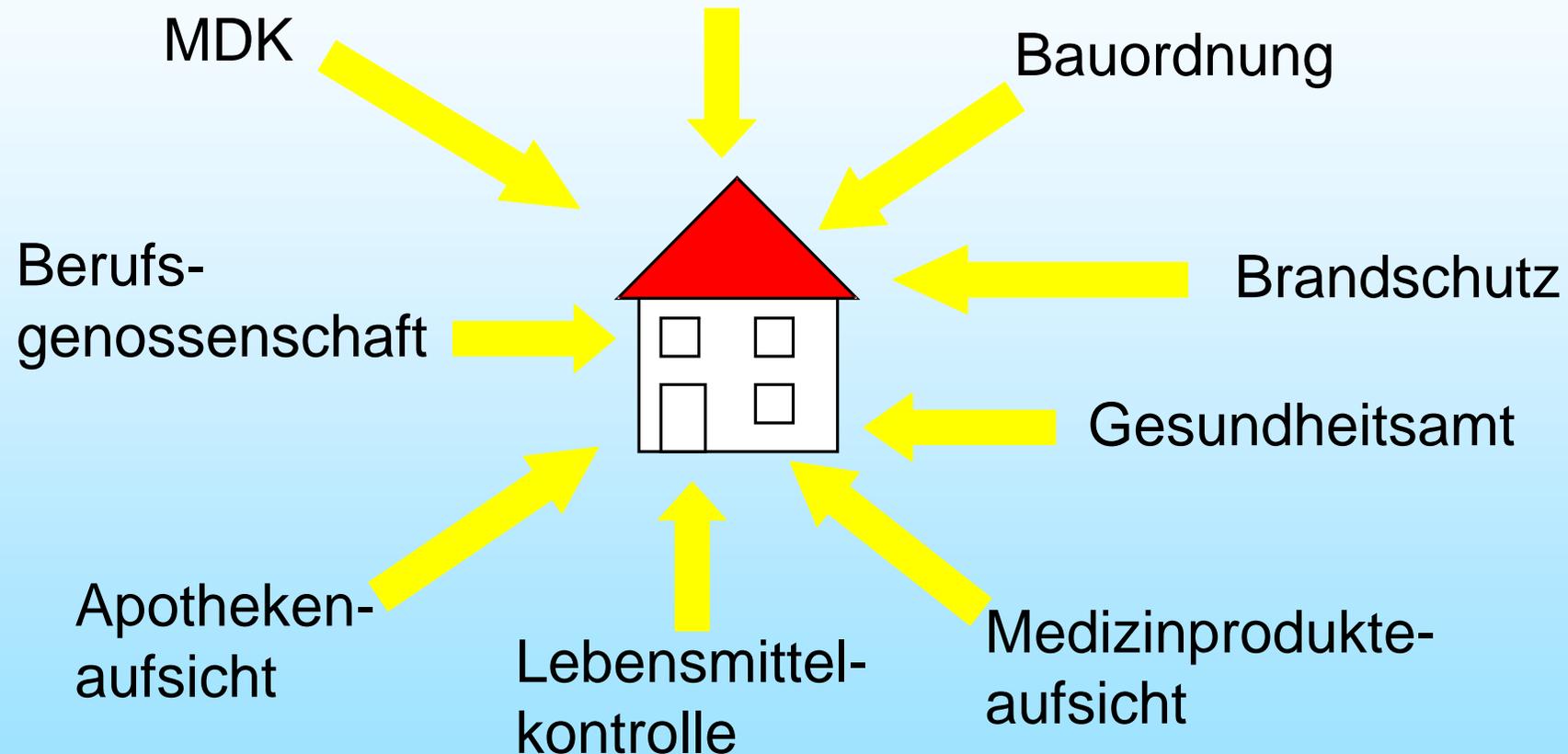
## Transparenz durch unangemeldete Prüfungen!

### Neu:

- Jährliche Pflichtprüfungen (bisher „Soll“)
- Prüfungen grundsätzlich unangekündigt
- Veröffentlichung der Prüfberichte
- Überprüfungen/Genehmigungen nach Betreiberanzeigen
- Bei Gefährdung durch akute pflegerische Mängel führt der MDK auf Ersuchen des Kreises eine Qualitätsprüfung durch

# Die Neuordnung des Heimrechts in NRW

Überwachung durch den Kreis



**Koordinierung durch Überwachungsbehörde**

# Die Neuordnung des Heimrechts in NRW



## Zahlen zum Kreis Unna

<b>Betreuungseinrichtungen im Kreis Unna</b>		
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Platzzahl</b>
Pflegeheim	43	3.767
Hospiz	1	5
Kurzzeitpflege	8	114
Tagespflege	10	134
Behinderteneinrichtung	12	298
wie vor, Außenwohngruppen	9	58
<b>insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>4.376</b>
	Stand	<b>01.11.2008</b>

35 Einrichtungen „Service-Wohnen“ mit rd. 1.200 Wohnungen

# Die Neuordnung des Heimrechts in NRW



## Zahlen zur Stadt Kamen

<b>Betreuungseinrichtungen in der Stadt Kamen</b>		
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Platzzahl</b>
Pflegeheim	4	382
Kurzzeitpflege	1	10
Tagespflege	1	18
Behinderteneinrichtung	2	107
wie vor, Außenwohngruppen	2	15
<b>insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>532</b>
	Stand	<b>01.11.2008</b>